

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Ofterdingen

### Aufstellungsbeschluss

#### Veröffentlichung im Internet gem. §3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne und der örtlichen Bauvorschriften „Hinter Höfen“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ofterdingen hat am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Hinter Höfen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zusammen mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Am 18.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ofterdingen in öffentlicher Sitzung den Entwurf für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Hinter Höfen“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck ist es, das bestehende Potential zur baulichen Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnbebauung auszuschöpfen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung zu schaffen. Da die Vorhabenplanung bereits weit fortgeschritten ist und der Gemeinderat u.a. gestalterische Vorgaben machen möchte, wird der Bebauungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan umgesetzt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 27.06.2023, der Vorhaben- und Erschließungspläne vom 27.06.2023 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27.06.2023, mit gemeinsamer Begründung vom 27.06.2023 und der Anlage zum Bebauungsplan (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Offerdingen unter dem Link

<https://www.offerdingen.de/de/Wohnen-und-Bauen/Bebauungsplanverfahren>

in der Zeit von

**31.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023**

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Übermittlung soll elektronisch an die Mailadresse

*bauleitplanung@offerdingen.de*

erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Offerdingen im Zimmer 1.3 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

---

Gemeinde Offerdingen, den 19.07.2023  
Joseph Reichert, Bürgermeister